



Betreff:

öffentlich

**Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen in 2013 für die Oberflächenentwässerung auf öffentlichen Straßen und Plätzen**

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Erstellungsdatum 27.11.2014

Eingang 922: 27.11.2014

4/47

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.12.2014	Hauptausschuss		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Für die Produkte 54100, 54300 und 54400 (Gemeinde-, Landes- und Bundesstraßen) werden überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 226.091,30 EUR für die Schlussrechnung der Energie und Wasser Potsdam GmbH für die Oberflächenentwässerung auf öffentlichen Straßen und Plätzen im Haushaltsjahr 2013 genehmigt.  
(Unterproduktkonto 5410001.5221200, 5430001.5221200 und 5440001.5221200)

Die Deckung erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln für Personalaufwendungen des Geschäftsbereich 4.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information



## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					<b>0</b>	<b>keine</b>

### Begründung:

Auf Grund des Ver- und Entsorgungsvertrages mit der Energie und Wasser Potsdam GmbH ist die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet, den Anteil der Aufwendungen, der für die schadlose Ableitung des auf öffentliche Straßen und Plätze zuzurechnenden Niederschlagswassers anfällt, als Straßenbaulastträger an den Dienstleister zu erstatten.

Die für die Niederschlagswasserentsorgung auftretenden Kosten werden nach dem Verhältnis der Flächen, von denen eine Einleitung von Niederschlagswasser stattfindet, aufgeteilt. Aktuell beträgt dieser Aufteilungsschlüssel 40% zu 60%, d. h. die Landeshauptstadt übernimmt 40 % der Kapital- und Betriebskosten für das Kanalnetz und die entsprechenden Anteile der Pumpwerke und der Kläranlage Nord. Zudem sind aus städtischen Mitteln zu 100 % die Betreibung der Straßeneinläufe und die Wartung der Rigolen zu finanzieren.

Über den Verlauf des Jahres werden vertragsgemäß 4 Abschläge auf das jährliche Entgelt gemäß Entgeltbegehren an die Energie und Wasser Potsdam GmbH bezahlt. Nach Ablauf des Jahres und Zusammenstellung aller Kosten wird die Schlussrechnung im Folgejahr vorgelegt. Für das Jahr 2013 beläuft sich der Schlussrechnungsbetrag auf 456.091,30 EUR.

Gemäß § 32 (2) KomHKV ist dieser Aufwand periodengerecht in das noch offene Buchungsjahr 2013 zu übernehmen. Für die anstehende Sachkontenbuchung fehlt allerdings derzeit in 2013 die Deckung.

Die Rechnungshöhe war nicht konkret vorhersehbar und resultiert aus unaufschiebbaren Gefahrenbeseitigungen und verkehrssichernden Unterhaltungsleistungen im öffentlichen Verkehrsraum im Zusammenhang mit vermehrt aufgetretenen Starkregenereignissen, in deren Folge an einigen Stellen der Verkehrsfluss massiv gestört oder das Eigentum Dritter beeinträchtigt bzw. gefährdet war. Zum einen sind die Betreiberkosten der Regenentwässerung gegenüber der Kalkulation angestiegen, zum anderen waren aber auch anteilig nach Neuinvestitionen zusätzliche Kapitalkosten entstanden.

Ergänzende Information zum Deckungskreis 4310/4810 Oberflächenentwässerung im Jahr 2013:

Planansatz: 3.025.000,00 EUR

4 Abschläge: -2.618.000,00 EUR

üpl./apl.: -177.000,00 EUR

Verfügbar: 230.000,00 EUR

Schlussrg.: -456.091,30 EUR

üpl. Aufw./Ausz.: 226.091,30 EUR

Seinerzeit war die Mittelübertragung und Deckung für unabweisbare überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zu Lasten des Deckungskreises 4310/4810 über insgesamt 177.000,00 EUR unumgänglich. (DS 14/SVV/0243 vom 07.04.2014)

Es wird vorgeschlagen, die im Ergebnis- sowie Finanzhaushalt des GB 4 in 2013 nicht in Anspruch genommenen Mittel für Personalaufwendungen/ -auszahlungen zur Deckung heranzuziehen.

Anlage Darstellung fin. Auswirkungen

